

Abreiseil → Befestigung am Zugfahrzeug

Stand:08/2022

In **Deutschland** mssen Anhnger mit Auflaufbremse und einem zulssigen Gesamtgewicht von ber 750 Kilogramm **zustzlich mit einem Abreiseil gesichert** werden.

„Gem RL 71/320/EWG muss ein auflaufgebremster Anhnger so beschaffen sein, dass er beim Abreien der Verbindungseinrichtung whrend der Fahrt selbstttig abgebremst wird. Beim Ausfall der Verbindungseinrichtung whrend der Fahrt zieht das mit dem Zugfahrzeug verbundene Abreiseil am Feststellbremshebel des Anhngers, der dadurch eine Bremsung ausgelst. Damit sich der instabile Fahrzustand des Anhngers nicht auf das Zugfahrzeug bertrgt, muss das Abreiseil nach Bettigung der Feststellbremse ber eine Sollbruchstelle getrennt werden. Als Sollbruchstelle dient i.d.R. ein Abreiring, der nach Erreichen der zum Bettigen des Feststellbremshebels erforderlichen Kraft aufbiegt oder die Pressverbindung zwischen Seil und der se zum Einhngen des Seils am Feststellbremshebel, die sich nach Erreichen der Bettigungskraft lst.“

Das zustzliche Seil aus Draht, ummantelt und ca. 100 bis 120 cm lang, soll die Bremse auslsen und so den abgekoppelten Anhnger schnellstmglich zum Stillstand bringen. Wo es genau am Fahrzeug angebracht sein muss, ist in Deutschland nicht vorgeschrieben. Sofern technisch mglich, ist eine **Befestigung des Abreiseiles durch eine se** oder eine vorhandene Bohrung an der Kupplung ratsam. Ist das nicht mglich, gengt es, das Sicherungsseil als Schlaufe ber den Kugelhals der Anhngerkupplung zu legen.

Wobei nach 94/20/EG eine eigene Befestigungsse nicht erforderlich war, nur ab 2010 als die ECE-R55 in Kraft trat, war eine eigene Befestigungsse erforderlich.

Wobei das Umschlingen um die AHK mittlerweile von der Polizei als Ordnungswidrigkeit geahndet wird, wenn eine eigens vorhandene se fr das Sicherungsseil vorhanden ist. Die Begrndung dazu lautet, dass sich das Abreiseil von dem Kupplungshals lsen kann, sprich nach oben rutscht und die Wirkung verpufft, weil die Wirkung bei einem unbeabsichtigten Lsen des Anhngers whrend der Fahrt nicht vorhanden ist.

„Allgemeiner Bugeldkatalog fr Anhnger

Im allgemeinen Bugeldkatalog fr Anhnger sind weitere Strafen festgelegt. Folgende Verfehlungen werden bestraft:

Beschreibung	Bugeld	Punkte in Flensburg
Anhngerkupplung entspricht nicht den Vorschriften, Fahrzeug dennoch gefhrt	25 €	-
Mangelhafte Verbindung der Fahrzeugkombination, Fahrzeug dennoch gefhrt	135 €	1
- mit Gefhrdung	165 €	1
- mit Unfall	200 €	1
Terminversumnis zur Sicherheitsprfung fr Anhnger mit zulssiger Gesamtmasse von mehr als 10 t	15 € - 75 € (je nach Versumnis)	-

Es gibt noch weitere mgliche Vergehen, die im Bugeldkatalog festgehalten sind. Bei diesen Vergehen sind allerdings nur geringe Bugelder zu erwarten: